Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 690
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:
Defekte und abgebaute Gaslaternen in Westend

und **Antwort** vom 10. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25690
vom 24.11.2020
über Defekte und abgebaute Gaslaternen in Westend

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit kann der Berliner Senat den Sachverhalt bestätigen, dass ein Westender Bürger nach einem Verkehrsunfall in der Akazienallee 28 im November telefonisch und per Mail Stromnetz Berlin benachrichtigt hat, indem mitgeteilt wurde, dass zwei Gaslaternen erheblich beschädigt wurden?

Frage 2:

Inwieweit kann der Senat von Berlin bestätigen, dass trotz Rückmeldung von Stromnetz Berlin beim Bürger keine Reparatur der Laternen erfolgte?

Frage 3:

Warum wurden die Laternen nicht repariert bzw. warum erfolgte eine ersatzlose Demontage einer Laterne?

Frage 4:

Wann wurde die Reparatur der einen Laterne vorgenommen bzw. wann wurde die abgebaute Laterne ersetzt?

Frage 5:

Wann leuchten die Laternen wieder?

Frage 6:

Warum braucht es eine längere Zeit bis zur Reparatur der Laternen? Wie sieht die Situation bei den Ersatzteilen aus? Wie sieht die Personalsituation der betreffenden Stelle aus?

Frage 9:

Wann wird von Seiten des Berliner Senats endlich reagiert?

Antwort zu Fragen 1 bis 6 und 9:

In der Akazienallee in Westend sind im Umfeld der Hausnummer 28 zwei Gasleuchten aus unterschiedlichen Gründen außer Betrieb, es handelt sich um die Lichtmaste 17 und 18.

Der Lichtmast 17 wurde am 26.08.2020 bei einem Verkehrsunfall beschädigt und musste komplett ersetzt werden, in der 49. Kalenderwoche ist er wieder in Betrieb genommen worden. Verzögerungen bei der Reparatur von Gasleuchten treten insbesondere durch fehlende Materialien und Kapazitäten der ausführenden Firma auf. Erschwerend kommt die Monopolstellung von Zulieferbetrieben für Ersatzteile hinzu.

Beim Lichtmast 18 wurde bei Wartungsarbeiten ein defektes Steigrohr festgestellt. Aufgrund des Gasaustritts musste dieser Standort stillgelegt werden. Der Standort wird in 2021 elektrifiziert. Der Senat hat veranlasst, dass der Betreiber Stromnetz Berlin GmbH kurzfristig eine provisorische Beleuchtung bis zur Umrüstung errichtet.

Nach Informationen des Betreibers sind für beide Lichtmaste am 01.09.2020, 14.10.2020 und 04.11.2020 Störungsmeldungen eingegangen, sowohl telefonisch als auch per Email.

Frage 7:

Inwieweit ist die Situation mit den Gaslaternen vergleichbar, die massenhaft dauerhaft in Westend auch tagsüber leuchten?

Frage 8:

Welchen Wert misst der Berliner Senat der Beleuchtung auch von Wohnstraßen bezüglich der Verkehrssicherheit und der Vorbeugung von Wohnungs- und Hauseinbrüchen sowie dem Sicherheitsgefühl älterer Bürger zu?

Antwort zu 7 und 8:

Die Beleuchtung öffentlichen Straßenlandes ist eine im Berliner Straßengesetz geregelte Verpflichtung des Landes. Hiernach sind die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Trägers der Straßenbaulast in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist.

Im Fall von tagbrennenden Gasleuchten wurden Undichtigkeiten an den Leuchtenköpfen festgestellt. Um diese Undichtigkeiten zu überbrücken, wird der Schaltmechanismus der Leuchten außer Kraft gesetzt. Hierdurch werden die Leuchten temporär in den Dauerbetrieb versetzt, um den Betrieb und somit die Verkehrssicherheit in den Abend- und Nachtstunden entsprechend den vorgenannten Regelungen des Berliner Straßengesetztes zu gewährleisten. Infolge der sehr begrenzten Kapazität an Lieferanten für neue Gasleuchten bzw. Ersatzteile für Instand zu setzende Gasleuchten kann in der Regel keine kurzfristige Reparatur dieser Leuchten erfolgen.

Berlin, den 10.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz